

- Entwurf -

Kooperationsvereinbarung
zwischen dem
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
und der
Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH

zwischen

dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal

vertreten durch

Prof. Dr. Uwe Schneidewind (Präsident)
Prof. Dr. Manfred Fishedick (Vizepräsident)
Brigitte Mutert-Breidbach (Kaufmännische Geschäftsführerin)

und

der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH
xxxx
42xx Wuppertal

vertreten durch N.N.

gemeinsam im Folgenden als "Partner" bezeichnet

Präambel

Zur Umsetzung der Ressourceneffizienz-Strategie der Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal wurde die Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH gegründet, um die Standortinitiative des Bergischen Städtedreiecks umzusetzen. Die Region hat erkannt, dass

- Entwurf -

innovative ressourceneffiziente Prozesse von herausragender Bedeutung für die Kosteneffizienz der Betriebe in der Region sind. Das Wachstum des Marktes für innovative ressourceneffiziente Produkte und Dienstleistungen generiert zudem neue und zukunftsfähige Perspektiven für Wirtschaft und Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Region, die Ressourceneffizienz im Bergischen Städtedreieck überdurchschnittlich zu verbessern und so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Betriebe zu entwickeln bzw. auszubauen. Um die Ressourceneffizienz-Strategie erfolgreich umzusetzen, ist es geboten, einen Dreiklang von Gesellschaftern aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand zu bilden. Das Wuppertal Institut ist seit 20 Jahren im Bereich der Ressourceneffizienz national wie international wissenschaftlich fest verankert und gehört in vielen Themenbereichen in diesem Zusammenhang zu den Vorreitern. Da eine direkte Beteiligung des Wuppertal Instituts als Gesellschafter der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz nicht möglich ist, soll eine enge Anbindung des Wuppertal Instituts an die Gesellschaft durch diese Kooperationsvereinbarung geschaffen werden.

1. Ziele und Pflichten der Vereinbarung

Die Partner schließen diese Kooperationsvereinbarung mit den folgenden Zielen, denen sich die Partner verpflichten:

- a) Gegenseitige Wertschätzung der Partner als zentrale Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz;
- b) gegenseitige Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Begleitung des Projektprogramms der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz;
- c) Know How-Transfer über die Einbringung von wissenschaftlichen Erkenntnissen;
- d) Verbreitung und Implementierung der Ergebnisse der mit Hilfe der Gesellschaft durchgeführten Vorhaben;
- e) vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Ziele der Gesellschaft zum Nutzen der gesamten Region;
- f) partnerschaftliches Bemühen um öffentliche Förderung für Vorhaben, die der Umsetzung der Ressourceneffizienz-Strategie dienen;
- g) gegenseitige Unterstützung bei der Organisation und Durchführung konkreter Arbeiten, die den Zielen der Gesellschaft entsprechen;
- h) Unterstützung und enge Abstimmung bei der Findung von Projektpartnern;
- i) Abstimmung aller Aktivitäten mit direkten Bezügen zu den Zielen der Gesellschaft.

- Entwurf -

2. Gegenstände der Vereinbarung

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden konkret folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Das Wuppertal Institut entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin als beratendes Mitglied in den Lenkungsausschuss;
- b) das Wuppertal Institut (vertreten durch seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) wird in die Projektkonferenz der Gesellschaft eingebunden;
- c) Aufbau eines Doktorandennetzwerkes im Sinne der regionalen Ressourceneffizienz-Strategie durch das Wuppertal Institut, soweit hierfür eine Förderung bewilligt wird;
- d) das Wuppertal Institut unterstützt die Gesellschaft bei der wissenschaftlichen Vernetzung und wirkt hier koordinierend.

3. Laufzeit, Kündigung

- a) Die Laufzeit dieser Kooperationsvereinbarung ist nicht befristet.
- b) Die Partner können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund ist u.a. die Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dieser Kooperationsvereinbarung.

4. Ausgaben, Kosten

Die Partner verpflichten sich jeweils, die eigenen Kosten für die im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung anfallenden Tätigkeiten zu übernehmen.

5. Schlussbestimmungen

- a) Die Partner werden im Rahmen des Vorhabens "Bergische Ressourceneffizienz" vertrauensvoll und nach Treu und Glauben zusammen arbeiten. Sie werden dabei alle vernünftigerweise zu erwartenden Anstrengungen unternehmen, das Vorhaben zu fördern.
- b) Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

- Entwurf -

- c) Die Partner werden sich nach besten Kräften darum bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus dieser Kooperationsvereinbarung oder dem Vorhaben ergeben sollten, in direkten Gesprächen einvernehmlich zu schlichten.

Ort, Datum

Ort, Datum

N.N.

N.N.